



Das Curriculum „Evangelische Religion“ des Arndt-Gymnasiums für die Sekundarstufe I

Da im Fach Evangelische Religion noch kein Kernlehrplan in Kraft getreten ist – es liegt zurzeit nur ein Entwurf vor –, gelten immer noch die *Richtlinien und Lehrpläne für das Gymnasium - Sekundarstufe I - in Nordrhein-Westfalen. Evangelische Religionslehre. Frechen 1993 (Schriftenreihe 'Schule in NRW'; Heft 3414)* modifiziert durch die *Lehrplananpassungen für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G 8) in Nordrhein-Westfalen - Evangelische Religionslehre im 8-jährigen Bildungsgang des Gymnasiums*.

Rechtliche Grundlagen (Auszug aus *Lehrplananpassungen für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G 8) in Nordrhein-Westfalen - Evangelische Religionslehre im 8-jährigen Bildungsgang des Gymnasiums*):

„I. Der rechtliche Rahmen des Faches Evangelische Religionslehre

Die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Faches Evangelische Religionslehre und ihre religionspädagogische Bedeutung (Lehrplan S. 35 – 38) gelten unverändert weiter. Zusammengefasst sind sie im neuen Schulgesetz (BASS 1 - 1).

§ 31 Religionsunterricht

(1) Der Religionsunterricht ist ordentliches Lehrfach an allen Schulen mit Ausnahme der Weltanschauungsschulen (bekenntnisfreien Schulen). Er wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen der betreffenden Kirche oder Religionsgemeinschaft erteilt. Religionsunterricht wird erteilt, wenn er allgemein eingeführt ist und an der einzelnen Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler dem entsprechenden Bekenntnis angehören.

(2) Das Ministerium erlässt die Unterrichtsvorgaben für den Religionsunterricht im Einvernehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft. Die Zahl der Unterrichtsstunden setzt das Ministerium im Benehmen mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft fest.

(3) Lehrerinnen und Lehrer bedürfen für die Erteilung des Religionsunterrichts des staatlichen Unterrichtsauftrags und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder die Religionsgemeinschaft. Religionsunterricht kann, soweit keine staatlich ausgebildeten Lehrkräfte zur Verfügung stehen, durch Geistliche, kirchliche Lehrkräfte, von der Religionsgemeinschaft beauftragte Lehrkräfte oder von ausgebildeten Katechetinnen und Katecheten erteilt werden. Sie bedürfen dazu des staatlichen Unterrichtsauftrags und einer Bevollmächtigung durch die Kirche oder Religionsgemeinschaft.

(4) Niemand darf gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen. Lehrerinnen und Lehrern, die die Erteilung des Religionsunterrichts ablehnen, dürfen hieraus keine dienstrechtlichen Nachteile erwachsen.

(5) Der Religionsunterricht unterliegt der staatlichen Schulaufsicht, die sich insbesondere auf die Ordnung und Durchführung des Unterrichts erstreckt. Die Kirche oder die Religionsgemeinschaft hat ein Recht auf Einsichtnahme in den Religionsunterricht; das Recht der obersten Kirchenleitung, den Religionsunterricht zu besuchen, bleibt unberührt. Das Verfahren der Einsichtnahme wird durch Vereinbarung des Ministeriums mit der Kirche oder der Religionsgemeinschaft geregelt.

(6) Eine Schülerin oder ein Schüler ist von der Teilnahme am Religionsunterricht auf Grund der Erklärung der Eltern oder – bei Religionsmündigkeit der Schülerin oder des Schülers – auf Grund eigener Erklärung befreit. Die Erklärung ist der Schulleiterin oder dem Schulleiter schriftlich zu übermitteln. Die Eltern sind über die Befreiung zu informieren.“



Das didaktische Konzept (*Auszug aus Auszug aus Lehrplananpassungen für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G 8) in Nordrhein-Westfalen - Evangelische Religionslehre im 8-jährigen Bildungsgang des Gymnasiums*):

„2.1 Didaktisches Konzept

Der Religionsunterricht bezieht sich auf den Lebensvollzug von Religion, im Fach Evangelische Religionslehre besonders auf den christlichen Glauben in evangelischer Prägung, und ist ein Prozess, der stets die Sache und alle Beteiligten umschließt. Religionsunterricht als ganzheitliches Lernen bezieht sich auf religiöse Lernprozesse; die Wurzeln und Ziele dieser Lernprozesse liegen in den Lebensvollzügen des Erfahrens, Verstehens und Handelns. Sie werden im Religionsunterricht zu Prinzipien des Unterrichtsvollzugs.

In einem reflektierten Umgang mit Erfahren, Verstehen und Handeln wird im evangelischen Religionsunterricht auch eine Grundlegung wissenschaftspropädeutischen Arbeitens eröffnet. Die Prinzipien des Unterrichtsvollzugs – Erfahren, Verstehen, Handeln – werden im evangelischen Religionsunterricht auf Gegenstände angewendet, die ihrerseits als Erfahrungen zu begreifen sind: Erfahrungen von Schülerinnen und Schülern und Erfahrungen, wie sie in Glaubensüberlieferungen, hier zentral in christlicher Glaubensüberlieferung, dargestellt sind.

Die fachdidaktischen Grundbegriffe Obligatorik und Freiräume bleiben in ihrer inhaltlichen Füllung erhalten:

- Die acht Leitlinien bilden das religionspädagogische Grundprinzip des Lehrplans. Sie sind als oberste Zielvorstellungen obligatorisch und müssen in den einzelnen Jahrgangsstufen in ausgewogener Form behandelt werden.
- Für die Doppeljahrgangsstufe 5/6 und die Jahrgangsstufen 7/8/9 werden die Leitlinien als verbindliche Intentionen formuliert. Sie bilden jeweils die obersten Ziele für eine oder mehrere Unterrichtsreihen. Für die Zielvorstellungen der Unterrichtsvorhaben können die Intentionen auch miteinander kombiniert werden.
- Die Inhalte als stofflich-thematische Konkretisierung der Leitlinien sind teilweise obligatorisch, zum größten Teil aber freigestellt. Hier ergeben sich wichtige Planungsaufgaben für die Fachkonferenzen. Die detaillierte Formulierung und Planung der Themen in Form von einzelnen Unterrichtsreihen soll durch die Fachlehrer/innen im Blick auf ihre Lerngruppen erfolgen. Maßstäbe dafür sind die Leitlinien, die jahrgangsspezifischen Intentionen und die verbindlichen Inhalte.“

(Beide Auszüge sind nachlesbar unter:

http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/upload/lp_anpassungen_er.pdf,
zuletzt kontrollierter Stand: 07.11.2010)

Natürlich sind auch die vom *Comenius Institut* ausgegebenen, grundlegenden Kompetenzen religiöser Bildung und die im Entwurf „*Kernlehrplan für das Gymnasium – Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen Evangelische Religionslehre*“ (Entwurf Verbändebeteiligung: 05.07.2010) ausgewiesenen Kompetenzerwartungen und –bereiche stets im Fokus des Unterrichts.



Die Jahrgangstufen 5/6

Lehrplan eR 5/6	Intentionen	Mögliche/ <u>verbindliche</u> Inhalte	Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 1 Gott suchen – Gott erfahren	Fragen nach Gott und Erfahrungen mit Gott wahrnehmen bei mir und anderen	<u>Zweifel und Glaube - Abraham</u>	Die Bibel – das Buch, das von Gott erzählt <u>Unterwegs im Vertrauen auf Gott</u> Exodus – Aufbruch in die Freiheit Gott hat viele Gesichter
Leitlinie 2 Jesus in seiner Botschaft begegnen – Christus bekennen	Jesus in seiner Zeit sehen und erfahren, wie Menschen heute versuchen, in der Nachfolge Jesus zu leben	<u>Jesus in seiner Zeit und Beispiele heutiger Nachfolge</u>	<u>Jesus redet vom Reich Gottes</u> <u>Das Nötige tun: Von Jesus helfen lernen</u>
Leitlinie 3 Wirklichkeit deuten – prophetisch reden und handeln	Nachdenken darüber, wem ich vertrauen kann Prophetische Gestalten als Hilfe zur Orientierung nehmen Erkennen, wie Prophetinnen und Propheten in ihrer Zeit Ereignisse als Handeln Gottes deuten	Auftreten eines Propheten und seine Deutung eines Geschehens als Handeln Gottes	„Gott schreibt auch auf krummen Linien gerade“ –Der Prophet Nathan und König David
Leitlinie 4 In der Schöpfung mit der Schöpfung leben	Unseren Lebensraum und unser Leben als Gottes Schöpfung annehmen und einen fürsorglichen Umgang mit der Schöpfung erlernen	<u>Der biblische Glaube an Gott, den Schöpfer, und heutiger Umgang mit der Schöpfung</u>	<u>Antworten auf die Fragen nach Ursprung und Ziel – in der Bibel und bei anderen Völkern</u> <u>Umweltschutz fängt bei uns an</u>



Lehrplan eR 5/6	Intentionen	Mögliche/ <u>verbindliche</u> Inhalte	Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 5 Als Ebenbild Gottes handeln	Ebenbildlichkeit entdecken als eine Vokabel, eine Verheißung, eine Zusage, als Zuspruch und Anspruch Gottes Ebenbildlichkeit als Anspruch wahrnehmen	Der Mensch – Bild Gottes	Was heißt Ebenbild Gottes?
Leitlinie 6 Aus Hoffnung leben	Gelebter Hoffnung erinnernd begegnen und sehen, <ul style="list-style-type: none"> - dass sich Hoffnung auf Be- freiung und Gerechtigkeit richtet, - dass Menschen von Hoff- nungsgeschichten leben, - dass Juden und Christen ihr Leben in Erwartung einer neuen Schöpfung verstehen 	Geschichte Israels – Landnahme und Königtum Märtyrer in der römischen Antike	Braucht Israel Könige? Märtyrer in der römischen Antike – Christen in der Verfolgung
Leitlinie 7 Kirche als Gemeinschaft erfahren – um Kirche streiten	Kirche als Gemeinde Jesu Christi in der Welt entdecken Wahrnehmen, dass Kirche sich ständig verändert	Die ersten Gemeinden – das Christentum breitet sich <u>aus</u> <u>Wie begegnen uns Gemeinden heute?</u>	Christen als Verfolgte und Verfolger <u>Evangelisch – Katholisch: was verbindet und was trennt uns?</u>
Leitlinie 8 Wege nach Jerusalem gehen – gegeneinander, miteinander, zueinander	Gemeinsame Wurzeln von Judentum, Christentum und Islam kennen und verstehen Verbindendes und Unterschiede zwischen Judentum, Christentum und Islam wahrnehmen	Abraham Jüdische, muslimische und christliche Feste	Gemeinsame Mütter und Väter: Sara, Hagar, Abraham, Isaak, Ismael Einen interreligiösen Festkalender erstellen



Die Jahrgangstufen 7/8

Lehrplan eR 7/8	Intentionen	Mögliche/ <u>verbindliche</u> Inhalte	Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 1 Gott suchen – Gott erfahren	Fragen, wo man Gott erfahren kann, und verstehen, wie ein Mensch sich in seinem Glauben ändert	Glaube und Zweifel Wunder in biblischer Zeit und heute	An Gott zweifeln und nach Gott suchen Können wir heute noch an Wunder glauben?
Leitlinie 2 Jesus in seiner Botschaft begegnen – Christus bekennen	Sehen, wie sich Menschen mit der Botschaft auseinandersetzen und ermutigt werden zum Engagement im Sinne Jesu	Reich-Gottes-Gleichnisse Streitgespräche Jesu	Umstrittener Jesus
Leitlinie 3 Wirklichkeit deuten – prophetisch reden und handeln	Kennen lernen des Propheten und seiner Botschaft Zwischen Berufung und Abwehr, Anerkennung und Ablehnung, Wahrnehmung prophetischer Aufgaben	<u>Einer der alttestamentlichen Schriftpropheten in Verbindung mit einer aktuellen Problematik</u>	<u>Rufer und Gerufene – Amos oder Jeremia</u> <u>Prophetisches Reden und Handeln heute an ausgewählten Beispielen</u>
Leitlinie 4 In der Schöpfung mit der Schöpfung leben	Wahrnehmen, wie wir Menschen mit der Schöpfung Gottes umgehen	Der Mensch gefährdet die Schöpfung	„Typisch Mensch“ – Genesis 1-11 – im Vergleich zu heutigen Erfahrungen



Lehrplan eR 7/8	Intentionen	Mögliche/ <u>verbindliche</u> Inhalte	Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 5 Als Ebenbild Gottes handeln	Beispiele des Umgangs mit Ebenbildlichkeit kennen lernen und kritisch beurteilen können In der Auseinandersetzung mit diesen Beispielen Hilfen für das Finden der eigenen Identität gewinnen	Frauen in Bibel und Kirche	Frauen zwischen Selbstaufgabe und Selbstverwirklichung
Leitlinie 6 Aus Hoffnung leben	Menschliche Träume und Hoffnungen kennen und formulieren lernen Hilfen finden zur Orientierung und Identitätsfindung auch angesichts von Enttäuschungen und Zweifeln	Umgang mit Ängsten, Träumen und Hoffnungen	Glaube – Aberglaube „I have a dream“
Leitlinie 7 Kirche als Gemeinschaft erfahren – um Kirche streiten	Kirche als geschichtliche Größe verstehen, die durch Kontinuität und Veränderung gekennzeichnet ist Ecclesia semper reformanda	<u>Stationen, Entscheidungen und Wirkungen Luthers</u>	Luthers Glaubensentdeckung und seine Erneuerung der Kirche
Leitlinie 8 Wege nach Jerusalem gehen – gegeneinander, miteinander, zueinander	Die Beziehungen zwischen Judentum, Christentum und Islam verstehen Dialog und Auseinandersetzung über Grundelemente des jüdischen, muslimischen und christlichen Glaubens als Hilfe zur Identitätsfindung	Jerusalem, die Stadt der Religionen – Verheißung und Wirklichkeit Grundinformation zum Judentum Grundinformation zum Islam	Umkämpftes Jerusalem – Stadt des Friedens? Heilige Kriege in Geschichte und Gegenwart Jesus aus jüdischer, christlicher und muslimischer Sicht Kirche, Synagoge und Moschee



Die Jahrgangstufe 9

Lehrplan eR 9	Intentionen	Mögliche/<u>verbindliche</u> Inhalte	Mögliche Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 1 Gott suchen – Gott erfahren	Verstehen, wie Menschen versuchen aus dem Glauben an Gott zu leben	Gott und das Leiden in der Welt Glaubende in Verantwortung für die Welt	Warum lässt Gott Leid zu? Gotteserfahrungen in den östlichen Religionen
Leitlinie 2 Jesus in seiner Botschaft begegnen – Christus bekennen	Verstehen wie Menschen in Jesus ihren Befreier sehen	Die Passion Jesu Überlieferung und gegenwärtige Deutungen der Auferstehung Jesu	Kreuz – Symbol des Lebens, Symbol des Glaubens Was heißt Auferstehung?
Leitlinie 3 Wirklichkeit deuten – prophetisch reden und handeln	Prophetisches Reden und Handeln als Konsequenz von Glauben erkennen und bewerten	Neue Religiosität und Bestreitung des Glaubens in unserer Zeit	Ausgewählte neue Religionen z.B. Scientology, Zeugen Jehovas
Leitlinie 4 In der Schöpfung mit der Schöpfung leben	Verantwortung in der Schöpfung übernehmen	Der Streit zwischen Naturwissenschaften und Schöpfungstheologie	Beispiele für die Auseinandersetzung: Gentechnik Schwangerschaftsabbruch Auf der Suche nach der Wahrheit – Religion im Spannungsverhältnis zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und Glauben Religion in der Schule Glauben – was ist das? (Glaubensfundamente – mein eigenes Credo)



Lehrplan eR 9	Intentionen	Mögliche/<u>verbindliche</u> Inhalte	Themen (<u>verbindlich</u>)
Leitlinie 5 Als Ebenbild Gottes handeln	Beispielhaft christliches Engagement sehen und würdigen Sich mit der Frage nach der Gottesebenbildlichkeit und deren Konsequenzen auseinandersetzen	<u>Der Mensch als Ebenbild Gottes – Einsatz für Menschen am Rande</u>	<u>Mobbing</u>
Leitlinie 6 Aus Hoffnung leben	Beispielhaft verantwortliches Handeln sehen und würdigen Zum eigenen Engagement ermutigt werden	<u>Die Bergpredigt und ihre gegenwärtige Wirkkraft</u>	<u>Auslegungsmodelle der Bergpredigt Die Wirkkraft der Bergpredigt am Beispiel von Martin Luther King, u.a.</u>
Leitlinie 7 Kirche als Gemeinschaft erfahren – um Kirche streiten	Verstehen, welche Aufgaben die Kirche gegenüber Staat und Gesellschaft hat	Staat und Kirche im NS	Kirche im Nationalsozialismus Widerstand und Ergebung (Dietrich Bonhoeffer)
Leitlinie 8 Wege nach Jerusalem gehen – gegeneinander, miteinander, zueinander	Beispiele für Konflikte zwischen den Religionen kennen lernen und beurteilen können Beispiele für interreligiösen Dialog kennen lernen	Beziehungen zwischen Juden und Christen in Geschichte und Gegenwart Interreligiöse Dialoge	Kirche und Judentum im NS Zeugnisse und Spuren jüdischen Lebens in Krefeld Projekt Weltethos – Parlament der Weltreligionen (Hans Küng) Ringparabel



Als methodische Schwerpunkte sind folgende Verfahren neben den anderen besonders zu berücksichtigen:

In Klasse 5: Einführung in die Arbeit mit der Bibel, Erstellen eines Modells, Text strukturieren (Überschriften ...), Rollenspiele, Text strukturieren (Inhalte gezielt auffinden) Bilder, Bildergeschichten, Märchen, Verbalimprovisationen, Textarbeit, (Schlüsselbegriff-Methode), Bildmeditation, Synopse erstellen

In Klasse 6: Rollenspiel, Diskussion, Texterfassung (Cluster-Methode), Analyse eines Videos, Stationenlernen, Collagen, Powerpoint-Präsentationen erstellen, Internet nutzen

In Klasse 7: Experiment, Streitgespräch, Puzzlemethode, Bildmeditation, Bibelarbeit, Entwicklung eigener Tafelbilder

In Klasse 8: Synoptischer Vergleich, Analyse wissenschaftlicher Texte, Collagen, Foto-Arbeit, Assoziativmethode

In Klasse 9: Historisch-kritische Exegese und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung, Erstellung und Auswertung von Statistiken und Fragebögen

Leistungsbewertung im Fach Evangelische Religion:

Die pädagogische Zielsetzung der Lernerfolgsüberprüfung ergibt sich aus den entsprechenden Bestimmungen des Schulgesetz (§ 48 SchulG) in Verbindung mit § 6 APOSI, die die rechtliche Grundlage für die Leistungsbewertung in der Schule darstellen.

"Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten" und im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt" (SchulG § 48 Abs. 2).

Ein weitergehendes Konzept ist in Arbeit (s. Schulkonzept).